Zeitschrift: Blätter für bernische Geschichte, Kunst und Altertumskunde

Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern

Band: 4 (1908)

Heft: 1-2

Artikel: Der eidgenössische Dank-, Buss- und Bettag mit besonderer Berücksichtigung der bernischen Geschichte [Fortsetzung]

Autor: Hadorn, W.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-177894

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Jedoch haben sy keine under disen personen gekendt, will weniger das sy weder den einen noch anderen namsen köndtind.“ Beschlossen hiemit ire Ussag. H. Etter, Grichtschryber.

Der Eid, an dessen wirklicher Leistung dem Volke soviel gelegen war, hatte folgendermassen zu lauten:

„Es schwert ein jeder Schultheiss, so je zun Zyten von unseren gnädigen Herren gahn Thun gesetzt und geordnet wirt, denen im freyen Gericht, sy by Ihren Freyheiten, loblichen guten alten gewonheyten, und harkomen, belyben zelassen, sy darby schützen, schirmen, handthaben und behalten, nach seinem vermögen, onngevärlich.“

Der oben geschilderte Auftritt scheint weiter keine Folgen nach sich gezogen zu haben, die einschlägigen Akten wissen darüber nichts mehr zu berichten.

Der eidgenössische Dank-, Buss- und Bettag.

Mit besonderer Berücksichtigung der bernischen Geschichte.

Von Lic. W. Hadorn.

(Fortsetzung statt Schluss.)

2. Die Zeit der Mediation und der Restauration.

Die Zeit der Mediation und der Restauration war der Entwicklung der Bettagsfeier nicht gerade günstig, wie sie auch sonst in kirchlicher Beziehung, abgesehen etwa von der in den zwanziger Jahren einsetzenden Erweckungsbewegung, nicht besonders fruchtbar war an neuen Ideen und Schöpfungen. Das Alte wieder herzustellen und möglichst zu konservieren, war das Hauptbestreben. Doch wurde die Bettagsfeier beibehalten und jeweilen von der Tagsatzung angeordnet.[1]) Es existierte kein be-

[1]) Am 11. Juli 1803, nach der Annahme der Mediation und dem definitiven Abschluss der Helvetik, beschloss die Tagsatzung, den Bettag wieder zu feiern und zwar „mit aller möglicher Anständigkeit und Würde“. 1804 versuchte man einen gemeinsamen Tag für die Bettagsfeier zu finden. Man wählte den ersten Donnerstag im September. Aber schon im nächsten Jahre reklamierten die katho-

stimmter Termin für dieses Fest. Mit Ausnahme des Dienstags und des Samstags fand der Bettag in dem Zeitraum vom 5. bis zum 10. September an allen möglichen Wochentagen statt. Erst von 1817 an wurde ein bestimmter Tag für den Bettag festgesetzt, für die Reformierten je der zweite Donnerstag des Herbstmonates, für die Katholiken der darauffolgende Sonntag. Die Einheitlichkeit der Feier litt unter dieser Zwiespältigkeit sehr. Der Bettag konnte sich überhaupt bei den Katholiken immer noch nicht recht einbürgern. Fiel er in irgend einem katholischen Kanton oder einer Ortschaft mit einem Heiligenfeste zusammen, so trat die ihm zugrunde liegende vaterländische Idee überhaupt ganz in den Hintergrund. Bern beklagte sich 1812 darüber, dass der Bettag in den katholischen Kantonen mit so wenig Stille und Feierlichkeit begangen werde, und drohte, es werde in Zukunft seinen Bettag ohne Rücksicht auf die andern Stände auf den ersten Sonntag nach der Herbstkommunion ansetzen. Im Jahr darauf wiederholte Bern an der Tagsatzung seine dringende Mahnung bezüglich einer würdigeren Bettagsfeier in den katholischen Ländern. Es ist übrigens nicht zu verwundern, dass der Bettag bei den Katholiken nicht mehr Anklang fand, da er aus dem reformierten Bettag hervorgegangen und die ihm zugrunde liegende Idee eines vaterländischen Feiertages dem Wesen des Katholizismus fremd war. Auch die Sonntagsheiligung wird bei den Katholiken laxer durchgeführt als bei den Reformierten. Dementsprechend wurde in weiten Gegenden der reformierten Schweiz am Bettag gefastet.[1]) In der französischen Schweiz trägt er noch heute den Namen „le jeûne fédéral“.

Aber auch die reformierten Stände brachten es zu keiner einheitlichen Bettagsfeier. Genf und Graubünden feierten ihren Bettag für sich, letzterer Stand bis 1847. Einige waadtländische Gemeinden hatten sogar eigene örtliche Dank- und Busstagsfeiern. So lief der Bettag Gefahr, seinen eben erst gewonnenen Charakter als gemeinsame eidgenössische Feier und als das einzige religiöse Bindeglied zwischen den beiden Konfessionen wieder zu verlieren.

---

lischen Abgeordneten den Sonntag als den für sie geeignetsten Tag für eine Bettagsfeier.

[1]) Im Kanton Bern machte man für den Bettag Zwetschgenkuchen, den man am Mittag zwischen den beiden Gottesdiensten statt des üblichen Sonntagsmahles (mit Fleisch) genoss. Es hatte das auch den Vorzug, dass die Hausfrauen an diesem Sonntag nicht umständlich kochen mussten, sondern schon dem Vormittagsgottesdienst beiwohnen konnten.

Die bernischen Bettagsproklamationen der Restaurationszeit tragen wieder ganz das Gepräge des alten staatskirchlichen Geistes, der landesväterlichen Fürsorge für das Seelenheil der Untertanen. Sie beginnen alle mit den magistralen feierlichen Eingangsworten: Wir Schultheiß und Rath der Stadt und Republik Bern, entbieten allen Unsern lieben und getreuen Angehörigen zu Stadt und Land Unsern geneigten Willen und geben ihnen hierdurch zu vernehmen: (folgt zunächst die Anzeige des Datums der Feier). Ebenso stereotyp ist, was den Inhalt betrifft, der Schluss: „Damit nun ein so wichtiger Festtag ungestört der ernsten Betrachtung und frommen Andacht geweiht sei, so wollen wir, daß seine Feier auch mit äußerer Ruhe und Stille begangen werde. Demnach befehlen [1]) wir, daß an demselben überall eine angemessene Stille herrsche, und daß Jedermann den Gottesdienst in seiner Pfarrkirche besuche. Sowohl Tags vorher, von drey Uhr Abends an, als am heiligen Feste selbst, sollen alle Wirtshäuser, Pintenschenken und Keller für Jedermann, fremde Reisende ausgenommen, verschlossen seyn". In einigen Proklamationen finden wir noch den Zusatz: „so ist unser Wille, daß sich Jedermann des Hin- und Herlaufens in andere Gemeinden enthalte".

Der Inhalt der eigentlichen Bettagsproklamation [2]) ist, dem Wesen des Tages entsprechend, in allen Ausschreiben ungefähr derselbe: Dank, Buße, Bitte. Interessant ist das Ausschreiben von 1814, weil sich in demselben die frohe Stimmung über den Sturz des napoleonischen

---

[1]) von mir gesperrt. Dieser eine Ausdruck allein verrät den Geist und die Gesinnung der herrschenden staatskirchlichen Richtung jener Zeit, die, allerdings bona fide den Zwang anwandte, um die Religiosität des Volkes zu wecken und zu pflegen. Wie stramm noch die kirchliche Ordnung war, beweist das Verbot des Besuches der Gottesdienste in andern Gemeinden.

[2]) Von den Bettagsproklamationen der Mediationszeit habe ich keine auffinden können. Möglicherweise liegen solche noch da und dort in den Pfarrarchiven. Es wäre gut, wenn Leser dieser Blätter aus dem geistlichen Stande gelegentlich nachsehen und allfällige Aktenstücke auf der Stadtbibliothek deponieren würden.

Auch die Verfasser der Ausschreiben habe ich nicht eruieren können. Protokolle des Kirchenkonventes aus dieser Zeit sind nicht vorhanden.

Erst vom Jahre 1831 fand ich eine Notiz im Protokoll des Regierungsrates, (5, 423), aus der hervorgeht, dass möglicherweise Dekan Stierlin den Entwurf der Proklamation eingereicht habe. Aus dieser und spätern Bemerkungen entnehme ich, dass es Uebung war, einen Geistlichen, vielleicht den obersten Dekan, mit der Abfassung des Entwurfes zu betrauen.

Kaisertums und der Mediation wiederspiegelt, freilich ohne dass darüber ein Wort gesagt würde. „Seit Jahrhunderten“, hören wir Schultheiß und Rath der Stadt und Republik Bern urteilen, „hat Unser geliebtes Vaterland nie so wichtige, so erfreuliche Aufmunterungen zum Danke gegen den Allerhöchsten gehabt, als itzt in Unsern Tagen, da, nach so vielen, so manigfaltigen, so schweren und langen Prüfungen, endlich frohe Hoffnungen unter Uns wieder aufleben, daß segnender Friede, wahre Unabhängigkeit, und die süssen Früchte derselben aufs Neue Uns wieder beglücken und Unser Vaterland zu seinem ehemaligen Wohlstande wieder emporheben werden. Ja! Wir haben Ursache, alle zum Lobe Unsers Gottes einstimmig zu sagen: Bis hieher hat der Herr uns geholfen!“ Die innern Stürme, die die Schweiz nach der Aufhebung der Vermittlungsakte erschütterten, deutet der Satz an: „Wenn wir bedenken, welch' schreckliche Zerstörungen durch Neuerungssucht, Zweytracht, Eigennutz, Verleumdungen, um Uns her und vor Unsern Augen in diesen Tagen verursacht worden sind, und wie die unter Uns so sehr herrschenden Laster der Ausgelassenheit und Üppigkeit, des Leichtsinns und Übermuthes und der Verachtung der Religion mit fast unbezwingbarer Gewalt an Unserm Vaterland arbeiten; . . . wenn auch Ihr mit Ernst und Unpartheylichkeit dieß alles erwäget; so werdet Ihr mit Uns die dringende Pflicht fühlen, an den kommenden Feyertagen Euch mit Uns vor Unserm Gott zu demüthigen“.

Den schärfsten Gegensatz zu der frohen und dankbaren Stimmung, die den Eingang des Mandates von 1814 beherrscht, stellt das Ausschreiben vom nächsten Jahre, datiert vom 14. August 1815, dar. Wir verstehen diesen Umschlag der Stimmung, wenn wir uns die Ereignisse dieses Jahres, vom Herbst 1814 bis Herbst 1815 (Wiener Kongress, Landung Napoleons in Frankreich, Schlacht bei Waterloo, II. Einnahme von Paris), und namentlich an die durch diese Ereignisse bedingte Abhängigkeit der Schweiz vom Ausland und an die innere Ohnmacht unseres Landes vergegenwärtigen. So heisst es in dem Mandat: „Seit der unglücklichen Zeit, wo durch fremde Übermacht der alte Wohlstand und die Verfassung Unseres Vaterlandes zertrümmert ward, hat sich dasselbe nicht in einer so drangvollen und gefährlichen Lage befunden, wie in diesem Jahre. In eben dem Augenblicke, wo Wir Uns mit ganz Europa der Hoffnung überliessen, einer bessern Zukunft entgegen zu gehen, und wo manche nur zu gegründete Besorgnisse für Unsern innern Frieden sich allgemach zu stillen anfingen, mußten nach

der wunderbaren und heiligen Zulassung des Höchsten durch ein allbekanntes Ereigniß neue schreckliche Stürme ausbrechen, und die Ruhe der Menschheit und Unsres Vaterlandes bedrohen. Nicht ohne Entsetzen denken Wir mit allen Wohlgesinnten an die Gefahren, denen Unsere Freyheit und Unabhängigkeit, Unser Wohlstand, alles, was Uns lieb und theuer ist, ausgesetzt gewesen. Durch die große ehrwürdige Verbindung der Völker von Europa, durch die glänzenden Siege, welche die Vorsehung der gerechten Sache verliehen, durch den dadurch herbey geführten schnellen Sturz des Feindes sind alle Entwürfe der Bosheit vereitelt worden. Und mit besonderm Wohlgefallen haben Wir wahrgenommen, wie willig und freudig alle Stände Unsern Aufforderungen entsprochen haben, durch Anstrengungen und Opfer aller Art, besonders durch Vertheidigung Unsrer Gränzen zur Rettung Unsrer höchsten Güter mitzuwirken.[1]) Wenn dies Betragen von dem noch unter Uns herrschenden Gemeingeist zeuget, und Uns die Achtung der übrigen Völker erwirbt, so giebt es Uns zugleich die tröstende Versicherung, daß Gott Uns noch auf eine ausgezeichnete Weise schützt.“ [2])

Das Bettagsmandat von 1817 blickt auf die im letzten Jahre überstandene Not und Teurung zurück und dankt „für jede Hülfleistung und Erleichterung, welche unter dem Einflusse seiner Vorsehung und

[1]) Die unerwartete Landung Napoleons in Frankreich am 1. März 1815 führte in der Tat zu einer Einigung der durch innere Gegensätze und Zwistigkeiten entzweiten Kantone. Der Ernst der Lage nötigte sie, die auf dem Wiener Kongress festgesetzte Gebietseinteilung anzunehmen, und das militärische Aufgebot und die Grenzbesetzung erfolgten ohne wesentliche Störung mit Eifer und Freudigkeit.

[2]) Man vergleiche mit diesen beiden Mandaten das Urteil Müslins über die Verfassungsänderung. In der Predigt vom 2. Jan. 1814 über den Undank gegen Gott und Menschen (Luk. 17, 151) sagte er: „Es wäre wahrlich schon ein schlimmes Zeichen, wenn ich euch erst erklären müsste, wen ich unter dieser Benennung (Wohltäter) verstehe. Ich meine die, unter deren weiser und gerechter Verwaltung wir nun 11 Jahre ein so ruhiges und stilles Leben geführt haben, wie kein anderes Volk sich dessen rühmen kann. In welchem Zustand war dieses Land, als sie vor 11 Jahren seine Regierung übernahmen? Unter sich uneins, von erbitterten Parteien zerrissen, verschuldet! Und in welchem Zustande ist es jetzt? Besänftigt, blühend, im Wohlstand! Und wo ist eine Regierung, die mit weniger Hülfsmitteln mehr geleistet hätte? Und wie vergilt man ihr? Wie behandelt man sie?“ Peinlich war es ihm auch, die neue Regierung zu begrüssen. Weniger zuversichtlich als die oben erwähnte Proklamation hinsichtlich der Zukunft klingt seine Bettagspredigt von 1815, in der er auch auf den Sturz Napoleons zu reden kommt.

seines Geistes durch die Bemühungen und Aufopferungen einzelner und vereinter Menschenfreunde die hungernde Armuth erquickte; — daß der Allgütige ansteckende und tödtende Seuchen — sonst die gewöhnlichen Gefährten der Hungersnoth — von vielen Gegenden unsres Landes gänzlich entfernte, und da, wo sie sich einfanden, ihre Verheerung beschränkte und abkürzte", ferner für die Erhaltung des Friedens und die reiche Ernte des eben verflossenen Herbstes, der „das vor einem Jahre uns vorenthaltene Brot doppelt wieder ersetzt hat".

Bedenklich ist die Klage über die „Hartherzigen und Selbstsüchtigen, welche sich der allgemeinen Noth freuten, weil diese ihrem Wuchergeiste eine reiche Erndte darbot", über die „zahllosen, immer weiter überhand nehmenden Ausschreitungen und Zügellosigkeiten aller Art",... die „unser so hart heimgesuchtes Volk im Ganzen weder gottseliger, noch der Gnade des Allerbarmers würdiger gemacht hat".

Die folgenden Mandate nehmen auf auswärtige Ereignisse nicht Bezug, noch erwähnen sie ausserordentliche Geschehnisse im Innern des Landes. Sie heben dankbar die Erhaltung des Friedens, die fruchtbare Witterung und die reichen Ernten hervor. Ebenso übereinstimmend ist Jahr für Jahr die Klage über die Gleichgültigkeit und Sündhaftigkeit des Volkes. Doch darf das Mandat von 1821 Bezug nehmen auf Berichte über den sittlich-religiösen Zustand in den einzelnen Gemeinden, die von einem erfreulichen Fortschritt Zeugnis geben dürfen, „wie vorteilhaft sich mehrere derselben unter dem wohltätigen Einfluß ihrer treueifrigen Seelsorger durch Gottesdienstlichkeit, durch gutes Beyspiel ihrer Vorgesetzten, durch freywillige Aufopferungen für ihre Schulen und durch ihren sittlichen Wandel vor andern Gemeinden auszeichnen. In diesen Gemeinden werden sich bald glückliche Folgen dieser Verbesserung entwickeln, und Wir hoffen, daß andere Gegenden Unseres Landes, dessen Einwohner für alles Gute empfänglich sich beweisen, bald ihr Beyspiel nachahmen, und so wahre Religiosität und Sittlichkeit allgemein verbreitet, und wir ein Volk werden, dessen Festtage dem Herrn angenehm sind". Im übrigen enthalten weder diese noch die spätern Mandate wesentlich neue Gedanken. Sie registrieren, wie es für die Bettagsmandate schon lange die Regel war und wohl bleiben wird, mit besonderer Sorgfalt die Witterung des Jahres und die Erträge der Heu- und Kornernte, wie die Ernteaussichten für die Weinberge und Obstgärten, so dass man einmal aus diesen Bettagsausschreiben eine vollständige Statistik der Witterung

in vergangenen Zeiten wird aufstellen können. Es ist übrigens nur zu begreifen und zu billigen. Die Bernerkirche ist eine Land- oder Bauernkirche, und was den Bauer am meisten angeht und beschäftigt, muss billigerweise voranstehen. In Sonnenschein und Regen kommt ihm Gott nahe. In der fruchtbaren Witterung sieht er ein Zeichen seiner Gnade, in Ungewittern und Stürmen, in Frost, Nässe und Kälte empfindet er die göttliche Ungnade.

Das Mandat von 1828 erwähnt „das Ungewitter des Krieges im Osten“, den Freiheitskampf der Griechen gegen die Türken, in dem der „unbeugsame Trotz der Ungläubigen“ gebrochen wurde, ferner „die belebte feyerliche Theilnahme am Reformationsfeste“, die, wie auch sonst bezeugt ist, „segensreiche Früchte hervorgebracht hat“, mehr religiösen Sinn, mehr Freude am Lesen des göttlichen Wortes, mehr und ernstere Theilnahme am öffentlichen Gottesdienst“. Das Mandat von 1829 bemerkt, dass „in unserm geliebten Vaterlande, das vor so vielen andern Ländern stets als ein Denkmal der segensvollen Gnade des Allerhöchsten da steht, dieses Jahr seit dem letzten Bettage still und unvermerkt verflossen“, dass „keine außerordentlichen Ereignisse es bezeichnen“. Es fordert zum Dank gegen Gott auf „für den ruhigen Gang der Zeit“, „für die einem jeden offenstehende Kenntniß des göttlichen Worts, für die gerechte nnd wachsame Landesverwaltung, für den unter uns fortdauernden Geist christlicher Mildtätigkeit gegen Arme und Leidende, für des Herrn gütige Rewahrung unsrer zeitlichen Habe vor Krieg und Verwüstung“. Es lässt noch nichts ahnen von den Stürmen, die schon so bald einen so tiefgreifenden Umschwung in den bestehenden Ordnungen und Einrichtungen herbeiführen sollten. Noch merkwürdiger ist, dass das Mandat des folgenden Jahres 1830, obschon es in die politisch so erregte Zeit des Herbstes fiel, über diese Ereignisse, die zunehmende Gährung im Volke mit Stillschweigen hinweggeht. Als ob nichts sich vorbereiten würde, rühmt die Proklamation: „während andere Länder von blutigen Kriegen und innern Unruhen heimgesucht werden, genießt unser theures Vaterland die Segnungen des Friedens, der Freyheit und der bürgerlichen Ordnung“. Das war im September, und im Oktober setzte gleichzeitig in Burgdorf, Biel und andern grössern Ortschaften jene denkwürdige Bewegung ein, welche unter dem Einfluss der Julirevolution in Frankreich eine Umgestaltung der Verfassung in demokratischem Sinne forderte und durchsetzte. Der Stimmung, die in dem ebenerwähnten Bettagsmandat

zum Ausdruck kommt, durchaus entsprechend, war die landesväterliche Regierung aufs Höchste überrascht und auf die Ereignisse ganz unvorbereitet. Einzig der Ratsherr Karl Friedrich von Tcharner hatte die Umwälzung kommen gesehen und, um ihr vorzubeugen, zeitgemässe Reformen verlangt. Er predigte aber tauben Ohren und es kam, was kommen musste. Am 13. Januar 1831 beschloss der Grosse Rat, seine Gewalt niederzulegen. Eine Proklamation vom gleichen Tage, verfasst von Schultheiss Emanuel Friedrich von Fischer, gab dem Volke Kenntnis von diesem Beschluss und ordnete die Wahl eines Verfassungsrates an.

Zum letztenmal erliessen am 24. August 1831 Schultheiss und Rath der Stadt und Republik Bern an ihre lieben und getreuen Mitbürger zu Stadt und Land die Bettagsproklamation, [1]) in Ausführung des Tagsatzungsbeschlusses. Ein wehmütiger Ton klingt durch dieses Schriftstück, das ohne Hass und Verbitterung, würdig und edel, wie es den abtretenden Magistraten entsprach, auf die eingetretenen Ereignisse Bezug nimmt.[2]) „Und lauter und vernehmlicher dringt heute dieser Ruf zur Buße zu uns, da so viele Ereignisse uns an die Vergänglichkeit alles Irdischen erinnern und unsere Gedanken hinziehen zu dem, der der Menschen Schicksale in seiner Hand hat“ . . . „ganz Europa wankt und sieht mit Bangigkeit der Zukunft entgegen: wohl sind das Tage, die zur Buße rufen“. Mit grossem Ernst wird die Bussforderung begründet: „unser Wandel war nicht vor Gott, denn zu den sittlichen Gebrechen, die wir schon früher beklagten . . . sind noch neue hinzu gekommen; Ungehorsam gegen die Gesetze, unmäßiger Besuch der Trinkstuben, Versäumniß der Berufsgeschäfte und zunehmende Entfremdung vom häuslichen Leben. Aber nicht bloß die, die in diesen Übertretungen ihre Schuld erkennen müssen, sondern wir Alle, Alle haben gesündigt, in allen Ständen des Volkes, . . gegen die Gebote Gottes“ . . Die Proklamation klingt aus in den herzandringenden Ruf: „Pflanzet Gottesfurcht, jeder vorerst in seinem eigenen Herzen, dann in seinem Haus und dadurch unter dem ganzen Volke. Gottesfurcht ist die Grundlage alles Glücks. Durch sie bewahrten einst unsre Väter Zucht und Ordnung, durch sie wurden sie arbeitsam, zufrieden, freudig zu jeder Pflicht, durch sie waren sie stark in jeglicher Gefahr,

[1]) Verfasst laut regierungsrätlichem Protokoll von Dekan Stierlin.

[2]) Man muss unwillkürlich an die Rede Samuels denken, die er an das Volk hielt, nachdem es seine Abdankung und die Wahl eines Königs begehrt hatte, „wie es die Völker um uns haben“ (1. Sam. 8, 5).

und getrost in der Stunde des Todes. Laßt uns ringen nach diesem köstlichen Gute und es wieder einheimisch machen bey uns“.... „Zum letzten Male, liebe Mitbürger, verkünden wir euch den Bettag, möge unser Ruf bey Vielen Eingang finden und den Sinn der Buße wecken, der zum ewigen Leben führt. Wir flehen zu Gott, dem allmächtigen Schöpfer und Vater, daß er auch uns verzeihe nach seiner Langmuth, uns nicht richte nach unserm Verdienst, sondern nach seiner Gnade, durch unsern Heiland. Wir flehen zu ihm um seinen Segen für das Land, dem Wir bisher vorgestanden sind“. Wahrlich, ein edles, echt christliches Abschiedswort! Ihm folgte am 20. Oktober 1831 die offizielle Abschiedsproklamation, die ebenfalls zur Aussöhnung der entzweiten Gemüter und zur Einigkeit im Gehorsam und in der Achtung vor Gesetz und Obrigkeit ermahnte, „ohne die kein Gemeinwesen bestehen mag“. Beide Proklamationen machten einen tiefen Eindruck, ebenso diejenige der neuen Regierung. Ihr folgte auf Beschluss des Grossen Rates vom 3. Dezember 1831 eine ausserordentliche Proklamation, die am 1. Januar 1832 von allen Kanzeln des protestantischen Kantonsteils verlesen wurde. Sie trägt am Eingang die Ueberschrift: „Wir, der Landammann und Große Rath der Republik Bern, an das Bernervolk“, und ist unterzeichnet vom Landammann von Lerber und vom Staatsschreiber F. May. Sie beginnt mit den bescheidenen und weisen Worten: „In der letzten Mitternachtsstunde ist ein Jahr entschwunden, das wenig ähnliche hat, in welchem sich aus einer seltenen Aufregung der Gemüther ein ganz neuer Zustand unsres theuren Vaterlandes entwickelte: ein Jahr, in welchem entweder die Grundlage unseres Glückes oder der Keim unseres Verderbens gelegt worden ist, je nachdem wir unsere höhere Freiheit weise und mäßig zu benutzen wissen und uns in christlicher Liebe und vaterländischem Sinne vereinigen, oder aber Feindschaft, Haß, Rachsucht und Zwietracht unter uns herrschen lassen, die alle Staaten zerstören.

Eure Stellvertreter und Vorsteher erfüllen eine heilige Pflicht und folgen zugleich dem Rufe ihrer eigenen Empfindungen, wenn sie am ersten Tage des neuen Jahres bei der ersten Vereinigung des Volkes im Tempel des Herrn ein ernstes Wort zu Euch sprechen und Euern christlichen Sinn auf die ausgezeichnete Gnade lenken, die uns Gott bei jenen hochwichtigen Ereignissen bezeigte, und Euch die nächsten ersten Pflichten ans Herz legen, die uns daher auffallen“. Es folgt dann eine ernste Mahnung zur Einigkeit und zur Gottesfurcht, die an

diesem so wichtigen Wendepunkte der Geschichte unseres Kantons doppelt notwendig war. (Schluss folgt.)

* * *

Anhang.

Stapfers Bettagsproklamation vom Jahre 1798.[1])

Aarau, den 30. Heumonat 1798.

Freiheit. Gleichheit.[2])

Der

Minister der Künste und Wissenschaften

der einen und untheilbaren helvetischen Republik

An den

Bürger Tillier, Regierungs-Statthalter des Kantons Bern.

Bürger Statthalter!

Die Zeit nahet heran, wo die Bewohner Helvetiens ein Religions-Fest gemeinschaftlich feyerten, einen Tag des Gebets und der Danksagung, einen Tag, gewidmet dem religiosen Nachdenken über den sittlichen Zustand der Nation. Unsere Staatsverfassung erkennt das heilige Menschenrecht ungehinderter Religionsübung an. Allein obgleich sie keinen gottesdienstlichen Versammlungen irgend einer Religionsparthey Hindernisse in den Weg leget, so kann sie doch nicht gestatten, daß unter dem Vorwand religioser Zusammenkünfte die öffentliche Ordnung gestört, und die Achtung gegen die rechtmäßigen christlichen Gewalten im Staate untergraben werde. Wenn nun schon die Pflicht des Vollziehungsdirektoriums der Helvetischen Republik sich darauf einschränkt, durch Euch, Bürger, und durch Euere Unterbeamten, über alles, was den Gottesdienst angeht, genau zu wachen, so kann es ihm doch nimmermehr gleichgültig seyn, in welchem Geiste die

[1]) Wir bringen anhangsweise die in letzter Nummer erwähnte Proklamation Stapfers, da ihr Inhalt es rechtfertigt, dass sie in einer Geschichte des Bettages in extenso aufgenommen werde.

[2]) In der Mitte des Blattes zwischen den Worten „Freiheit“ und „Gleichheit“ befindet sich eine Vignette, Tell mit seinem Knaben darstellend.

Religionslehrer an den Tagen, die der Gebrauch unserer Väter geheiligt hat, sich ihrer Amtsverrichtungen entledigen.

In seiner ursprünglichen Reinheit, ist das Christenthum das wirksamste Mittel, das Gewissen zu schärfen, die Menschen zum Gefühl ihrer Würde zu erheben, die Selbstsucht zu bekämpfen und alle Tugenden zu entwicklen, welche die Zierde der menschlichen Natur, und ohne die keine wahrhaft republikanischen Gesinnungen möglich sind.

Das Christenthum ist allem feind, was schlecht und niedrig ist: es lehrt den Eigennuz dem gemeinen Wohl, die Regungen der Leidenschaft den Gebotten der Vernunft, das Vergnügen der Pflicht, und alles dem Gewissen aufopfern. Es gewöhnt seine Verehrer, ihr Glück nur in dem Wohl Anderer zu suchen, und hält ihnen beständig eine moralische Welt, ein unsichtbares Reich vor, zu dessen Absichten diese Sinnenwelt nur Mittel ist, wo die Gerechtigkeit das höchste Gesez, Heiligkeit der lezte Zwek, und woraus alle Willkür verbannt ist.

Der Christ ist unabhängig ohne Zügellosigkeit, fest ohne Eigensinn, stolz auf seine Bestimmung ohne Eigendünkel, und beschämt über seine Mängel ohne Muthlosigkeit. Erhoben durch das Bewußtseyn der Fähigkeiten, die er noch entwikeln kann, und durch die Aussicht auf seine unermeßliche Laufbahn, gedemüthiget durch die Kenntniß des geringen Maßes seiner wirklich erworbenen Kräfte, und durch den Hinblick auf das kleine Stük des zurükgelegten Weges, fühlt er sich durch eine Ewigkeit von Anstrengung gegen die Schwäche des Augenbliks gestärkt, und findet in einem immerwährenden Fortgang seines Strebens nach Heiligkeit, den Ersaz seiner gegenwärtigen Unvollkommenheit.

Das Christenthum erhebt ihn über die Menschheit, ohne ihre Triebfedern zu zerstören, über die ängstlichen Sorgen des Lebens, ohne irgend ein Band, das uns daran knüpft, zu zerreißen; es reiniget alle Empfindungen seines Gemüths, ohne sie zu schwächen, pflegt und nährt die sanftesten, leitet die stärksten, und macht sie gemeinnüzig; es erweitert seinen Gesichtskreis im Großen, ohne seine Thätigkeit im Kleinen zu lähmen, und stellt ihn auf eine Höhe, von welcher er das Menschengeschlecht in seinen allgemeinsten Beziehungen überblikt, ohne sein Interesse an dem kleinsten Detail des Lebens zu verlieren. Der kleinfügigste Umstand im Gewebe der Ereignisse, gehört in seinen

Augen zum Gebiete der Vorsehung, und ist ein Ruf der Pflicht an seine moralische Kräfte. Er ist auf heiligem Boden überall, er weiß, daß er durch jeden seiner Gedanken und Entschlüsse, durch jede seiner Empfindungen und Handlungen, der Beförderer oder Störer des allgemeinen Planes der Gottheit wird. Nichts ist so klein für ihn, daß es ihn nicht zur gewissenhaften Anwendung seiner Vermögen auffordern, nichts so groß, daß er es nicht als Werkzeug seiner moralischen Selbstbildung gebrauchen könnte.

Welcher Mensch, der beym Genuß gerne mit dankbarem Herzen der Quelle der Wohlthaten nachspürt, welcher Mensch kann es vergessen, daß der Stifter des Christentums zuerst in seinen Mitmenschen die Söhne eines gemeinschaftlichen Vaters laut erkannte, sie zu einer Brüderfamilie zu vereinigen suchte, und zuerst einladete, unter sich eine Gesellschaft von Tugendfreunden, einen moralischen Freystaat unter göttlichen Gesezen, zur Veredlung ihres Geschlechts zu gründen?

Wer könnte es vergessen, daß das Christenthum durch die Lehre von der Gleichheit der Pflichten, den Triumph der Gleichheit der Rechte vorbereitete? In seinen Tempeln fand diese Gleichheit unter der Regierung willkührlicher Machthaber eine Zuflucht. Seine Sittenlehre ist es, die die Thronen gestürzt und erschüttert, die Zernichtung aller ausschließenden, und die freie Entwiklung der Menschenkräfte hemmenden Vorrechte herbeygeführt oder beschleuniget hat; sie ist es, der wir die Abschaffung der Sklaverey verdanken, sie wird unser Geschlecht veredlen; sie soll die Religion des Republikaners seyn.

Neben den Denkmälern des wohlthätigen Einflusses deiner Religion, stehen ebenso viele Zeugen der unglüklichen Folgen des Unglaubens. Auf allen Seiten der Geschichtbücher der Menschheit, stehts mit Blut geschrieben, mit mordendem Stahl eingegraben, auf allen öden Brandstätten eingebrannt, daß ohne geläuterte und warme Religiosität keine Menschenwohlfahrt bestehen kann. Gewiß verkennen die obersten Beamten der Helvetischen Nation, eines Volkes, das sich durch Anhänglichkeit an die Religion seiner Väter auszeichnet, ihren Werth und ihre Nothwendigkeit nicht; gewiß werden sie ihrer freyen Übung sich nicht widersezen, vielmehr die Verbesserung des religiosen Unterrichts, und den Fortgang seines heilsamen Einflusses auf alle Weise befördern. Allein je inniger sie, von der Nothwendigkeit einer Kirchenanstalt überzeugt, je lebhafter sie, von Hochachtung für eine Moralität befördernde Religion durchdrungen sind, desto mehr befürchten sie, für die Ver-

edlung und Beglükung ihrer Mitbürger die nachtheiligen Folgen des finstern Aberglaubens, und einer gegen Aufklärung und Fortbildung der Menschheit feindseligen Lehre.

So wie die Grundsätze der Revolution, durch schändlichen Misbrauch zu Waffen der Verdorbenheit, gegen die Tugend umgeschaft worden sind: so hat das Christenthum nur zu oft, als Werkzeug der gefährlichsten Leidenschaften dienen müssen, denn auch das Christenthum hat seine Jakobiner und Schrekensmänner, wie das demokratisch-representative System seine Dominikaner erzeugt.

Euch, Bürger Regierungs-Statthalter, steht es ob, durch Wachsamkeit und Warnungen zu verhüten, daß die Religionslehrer das Evangelium der Eintracht, nicht zur Zerstörung derselben, und das Fest der Danksagung, an den gütigen Urheber unsers Geschlechts, und den heiligen Regierer seiner Schiksale, den Tag ernsthaften Nachdenkens über den sittlichen Zustand der Nation, welcher auf den 6. Herbstmonat gesezt ist, nicht misbrauchen, um die neue Staatseinrichtung mit gehässigen Farben zu schildern, die Unglüksfälle und Übel, welche die Revolution nach sich zog, und die den guten Landmann oft trafen, da der verdorbene Städter verschont ward, als Strafen der Gottheit, und Wirkungen seines Zorns vorzustellen; — nicht misbrauchen, um Haß zu einer Partheysucht zu nähren, geheimen oder offenen Widerstand gegen die Befehle der Regierung zu veranlassen, und die Revolutionskrisis, zum Nachtheil der Ordnung und Ruhe, und zum Verderben des Vaterlandes zu verlängern. Sie sollen im Gegentheil den wohlthätigen Einfluß ins Licht sezen, den die Abschaffung, jener die Menschenwürde kränkender, und die vollständige Entfaltung unserer Kräfte hindernder Vorrechte, und der unaussprechliche Reiz, den die Annäherung aller Stände, durch Niederreißung der Scheidewände, und Wiederherstellung brüderlicher Verhältnisse, für edle Herzen haben muß, nothwendig auf die Sitten des Volks, und die öffentliche Wohlfahrt äußern werden. Sie werden die reiche Erndte, die der Urheber der Natur uns geschenkt hat, als ein Unterpfand der Wohlthaten betrachten lehren, die er uns durch die neue Ordnung der Dinge zusichern will; eine Ordnung, die alle Helvetier einander nähert, die bisher getrennten Glieder einer einzigen Familie mit ihrem wohlthätigen Bande umschlingt, und ihre innige Verbrüderung, auf die

Trümmer einer schwachen Verbündung und Lokalfeindschaften gründet, eine Ordnung, die durch Zerstörung der Cantonsselbstsucht, die Vernichtung der Selbstsucht der Einzelnen vorbereitet, und demnach den Absichten der ewigen Vorsicht entspricht.

Sie werden das religiose Fest, das am 6. September gefeyert werden soll, als einen Tag ansehen, gewidmet der frommen Andacht, und ernsthaften Betrachtungen über den sittlichen Zustand des Volks, und über die Nothwendigkeit der Tugend, zur Erhaltung und Beglükung der menschlichen Gesellschaft. Sie werden die Aufmerksamkeit ihrer Zuhörer auf die, unter allen Classen der Nation, herrschenden Fehler und Laster hinlenken, die Weichlichkeit, die Selbstsucht, den Geist der Ausschließung und des Alleingenusses, die Begehrlichkeit, die Habsucht, die Unwissenheit, den Müßiggang, den Mangel an Ehrgefühl, die Rohigkeit, und die Sinnlichkeit. Mit Grund können sie diese Laster großentheils als Folgen der Gebrechen unserer ehemaligen Verfassungen darstellen. Sie werden bemüht seyn, zu beweisen, daß die Begebenheiten der Natur und der Gesellschaft Mittel sind, deren sich die ewige Vorsicht zum Behufe der moralischen Erziehung des Menschen bedient, und daß die Umschmelzung unserer alten Regierungsform, eines der heilsamsten Werkzeuge war, die sie zu diesem Zweke gebrauchen konnte.

Besonders werden die Religionslehrer auf den großen Unterschied hinweisen, welcher zwischen einzelnen Menschen und ganzen Völkern, in Rücksicht auf die Folgen ihres Betragens stattfindet. Wenn jene zuweilen der sichtbaren Strafe ihrer Vergehungen und Laster entgehen, so fühlen hingegen die Nationen früher oder später, ihre unglüklichen Wirkungen. Für jene fordert die Tugend oft Aufopferung ihres irdischen Glükes; aber für die Völker ist sie die klügste Berechnungsart, die beste Politik, und der sicherste Weg zur bleibenden Wohlfahrt.

Das Vollziehungs-Direktorium trägt Euch auf, Bürger Statthalter, diesen Brief den Dienern des göttlichen Worts, und Euern Agenten, durch den Druk zukommen zu lassen.

Gruß und Bruderliebe.

Der Minister der Künste und Wissenschaften,
In seiner Abwesenheit, J. G. Fisch,
erster Secretair.